

Vater Staat hilft

Die neuen Finanzierungslösungen werden nach und nach umgesetzt. Damit Sie im Dschungel der Informationen den Überblick behalten, stellt Kai Schimmelfeder neue Fördermittel für Unternehmer vor.



Die neuen Fördermittel für mittlere und kleine Unternehmen

Unternehmer zu werden oder zu sein ist in Deutschland nicht immer leicht, wenn man die bürokratischen Hürden und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Grunde legt. Der aktuelle Aufschwung ist nicht überraschend für Mittelstandsinstitute oder Wirtschaftskenner und so hat die KfW Mittelstandsbank (KfW-Bankengruppe) schon vor Längerem bessere Finanzierungslösungen erarbeitet, die jetzt nach und nach umgesetzt werden.

Die KfW Mittelstandsbank wird – als die Förderbank in Deutschland – den Kreditinstituten bzw. Banken verstärkt als Risikopartner zur Verfügung stehen und so ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe an Mittelständler erhöhen. Somit werden die eigentlichen Ansprechpartner der Unternehmen, die „Hausbanken“, mehr Möglichkeiten haben bzw. bessere, wirtschaftlichere Angebote machen können. Deshalb wird die KfW voraussichtlich ab April 2007 für das Produkt „KfW-Unternehmerkredit“ den

Banken/Kreditinstituten anbieten, 50% des Ausfallrisikos für Kredite an Unternehmen zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen mindestens seit zwei Jahren existiert.

Bedenkt man die Konditionen – wie Zinsen (nominal von 3,35% bis 6,35%), Laufzeit (von 6 bis 20 Jahren), tilgungsfreie Anlaufjahre (von 1 bis 20!!! Jahre, je nach Verwendungszweck) und eine Höchstsumme pro Fall von 10 Mio. Euro –, bedeutet die 50%ige Risikoübernahme der KfW gegenüber der eigentlichen finanzierenden Hausbank wohl eine erhebliche Erleichterung für Unternehmensexpansionsvorhaben in Deutschland.

Neue Möglichkeiten für Unternehmer

Erstes Beispiel ... Im Falle eines Unternehmenskauf von z.B. 700.000,- Euro würde die KfW als Risikopartner bis zu 350.000,- Euro übernehmen (Nominal- und Effektivzins – Angaben nach



PAngV, endgültige Zinsen nach Prüfung des Vorhabens)

Ein anderes Beispiel ... ist das Programm „ProStart“. Dort werden die beiden Programme „StartGeld“ (bis 50.000,- Euro und bisher inkl. 80%iger Haftungsfreistellung von der KfW) und „Mikrodarlehen“ (bis 10.000,- Euro oder bis 25.000,- Euro) für Gründer und junge Unternehmer zusammengefasst und entscheidend verbessert. Statt wie bisher zu 80% will die KfW zur Verbesserung dieses Mittels die durchleitenden Banken (auszahlende



Bank) komplett von ihrem Risiko befreien. Da die Einführung von „ProStart“ für Anfang 2008 geplant ist, hat die KfW die Zinssätze in den bestehenden Programmen „StartGeld“ und „Mikrodarlehen“ schon zu Jahresbeginn 2007 erheblich gesenkt.

Eigenkapital für den breiten Mittelstand

Anfang des Jahres hat die KfW-Mittelstandsbank das **KfW-Genussrechtsprogramm** auf den Markt gebracht. Dieses Programm zeichnet sich dadurch aus, dass das Genussrechtskapital in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen wird (siehe auch Artikel in body LIFE 02/2007), die Zinsen jedoch steuerlich als Betriebsaufwand geltend gemacht werden können. Die KfW bietet dieses besondere Unternehmerwerkzeug über Beteiligungsgesellschaften an. Kleinere mittelständische Unternehmen, die ihre Eigenkapitalausstattung verbessern wollen, sind die Zielgruppe.

Das Programm dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittlere-

KfW-Genussrechtsprogramm auf einen Blick

Die bereitzustellenden Unterlagen für dieses Programm:

- eine kompakte Beschreibung des Vorhabens,
- Angaben zum Management,
- Jahresabschlüsse,
- Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung für drei Jahre,
- Investitions- und Finanzierungsplan,
- Darlegung der Wettbewerbsvorteile und Marktchancen.

Anforderungen an die Unternehmen:

- mind. 5 Mio. Euro Jahresumsatz (einschl. verbundener Unternehmen),
- Rechtsform: GmbH, AG, GmbH & Co. KG,
- Nachweis von Wachstumspotenzial,
- gute Bonität.

Konditionen für dieses Mittel:

- Höchstbetrag Erstattung: 5 Mio. Euro,
- Auszahlung: 100%,
- keine Sicherheitenstellung an die Beteiligungsgesellschaft.

ren Unternehmen. In Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften, die bei der KfW akkreditiert sind, wird nachrangiges Genussrechtskapital bereitgestellt. Aus dem KfW-Genussrechtsprogramm können Beteiligungsgesellschaften eine anteilige Refinanzierung des Genussrechtskapitals erhalten.

Nach wie vor Ost-West-Gefälle

Im Allgemeinen ist das Spektrum der öffentlichen Fördermaßnahmen in der

BRD in erster Linie durch die noch bestehenden Standortnachteile einzelner Regionen geprägt. Hierbei genießt die Förderung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern unverändert besondere Priorität, um die wirtschaftliche und soziale Angleichung weiter voranzutreiben.

Die einzelbetriebliche Förderung ist vorrangig eine Förderung des Mittelstandes. Der Bund und die Länder stellen hier eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungshilfen zur Verfügung. Dabei sind folgende Bereiche zu unterscheiden:

- direkte Hilfen wie Zuschüsse,
- (zinsverbilligte) Kredite,
- Bürgschaften etc.,
- indirekte Begünstigungen durch Steuererleichterungen.

Grundsätzlich gilt bei Förderungen zu beachten:

1. Diese Finanzierungshilfen, ob von der KfW oder regionalen Förderinstituten, werden nicht automatisch für die Unternehmen gewährt, sondern müssen schriftlich beantragt werden. Im Regelfall erfolgt die Antragstellung über die Hausbank (das wohlbekannte Hausbankprinzip).
2. Im Zusammenhang mit der Antragstellung ist nachzuweisen, dass das Vorhaben ohne entsprechende Hilfen nicht – oder nur schwer – durchzuführen ist (Subsidiaritätsprinzip).
3. Des Weiteren darf in der Regel mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Vorbeginnklausel). Eine nachträgliche „Heilung“ ist nicht möglich.
4. Auf die Mehrzahl der begünstigten Förderungen besteht kein Rechtsanspruch; ausgenommen hiervon sind die steuerlichen Erleichterungen.

Wer bekommt diese Unterstützung?

Bestimmte Beihilfen dürfen nur zugunsten der so genannten KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) gewährt werden. Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurden kleine und mittlere Unternehmen EU-weit neu definiert (siehe Kasten S. 132).

Welche Wirtschaftszahlen bzw. Umsatzgrenzen etc. gelten bei Filialen, Tochtergesellschaften oder Beteiligungen? Diese hier genannte KMU-Definition enthält detaillierte Regelungen zur Einbeziehung von verbundenen Unternehmen bei der Ermittlung des KMU-Status. Die Schwellenwerte be-

Einteilung der Unternehmen

Im Einzelnen gilt nun die Einteilung in die drei Größenklassen (KMU-Status):

„Kleinstunternehmen“

- Weniger als zehn Beschäftigte
- Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro

„Kleinunternehmen“

- Weniger als 50 Beschäftigte
- Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro

„Mittlere Unternehmen“

- Weniger als 250 Beschäftigte
- Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro oder
- Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro

ziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Höhe des Zinssatzes

Die Zinsen werden bei der Bank oder Sparkasse (welche Sie auch als Hausbank nutzen), die das direkte Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt die Bank/Sparkasse die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität), welches den Förderantrag stellt. Ebenfalls entscheidend sind die stellbaren Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung). Dabei gilt der Grundsatz: Je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, umso niedriger der Zinssatz.

Festlegung des Zinssatzes in drei Schritten

(Quelle: KfW Bank) Die KfW hat ein transparentes risikogerechtes Zinssystem entwickelt, das den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Werthaltigkeit der Besicherung Rechnung trägt. Die Hausbank/Sparkasse geht bei der Ermittlung der Preisklasse in drei Schritten vor:

Im **ersten Schritt** nimmt sie eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens (Bonität) vor. Dazu benötigt sie Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage, wie z.B. Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder ggf. Einnahme-Überschuss-Rechnungen. Auf dieser Basis schätzt sie ein, welches Risiko mit der Kreditvergabe verbunden ist. Die Hausbank verwendet hierzu sogenannte Ratingverfahren oder andere Bewertungsmodelle, in die auch weitere Faktoren, die nach Einschätzung der Hausbank die Zukunftsaussichten des Unter-

nehmens beeinflussen, einfließen können. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank das Unternehmen einer von sechs von der KfW definierten Bonitätsklassen zu.

Im **zweiten Schritt** prüft die Hausbank die vorgesehenen Sicherheiten, z.B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen. Hierbei schätzt sie ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann (Werthaltigkeit der Besicherung). Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird u.a. beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktängigkeit und den allgemeinen technischen Fortschritt. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in eine von vier Besicherungsklassen ein.

Durch die Kombination der so ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklassen gelangt die Hausbank in einem **dritten Schritt** zu einer von sieben Preisklassen. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der kundenindividuelle (Angebots-)Zinssatz der Hausbank liegt. Die Bandbreite wird durch eine feste Zinsobergrenze abgeschlossen.

Die Hausbank/Sparkasse vergleicht den von ihr ermittelten kundenindividuellen Zinssatz mit der von der KfW festgelegten Preisobergrenze in der jeweiligen Preisklasse. Hierbei müssen Banken und Sparkassen eine unumstößliche Regel einhalten: Der Zinssatz, den sie ihrem Kunden anbieten, darf die Preisobergrenze der ermittelten Preisklasse nicht überschreiten.

FAZIT Dieser aktuelle Ausschnitt der Möglichkeiten wird durch wesentlich mehr Förderprogramme, Hilfen etc. ergänzt, die sich hier nicht ausführlicher darstellen lassen. Die Beantragung braucht oftmals Zeit und die Vorbereitung der Unterlagen mag mancher Leser für großen Aufwand halten, aber die Tragfähigkeit von geförderten Unternehmen stellt sich besser dar als bei denen ohne Förderung. Kai Schimmelfeder



Kai Schimmelfeder – vom Beratungsunternehmen feder consulting ist spezialisierter Unternehmensberater für die Erstellung von Finanzierungskonzeptionen und -analysen. Der gelernte Kaufmann ist geprüfter Wirtschaftsberater, Gutachter, Gründercoach und Turn Around Berater in der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Seit Dezember 2005 ist er der 1. Vorsitzende des Verbandes deutscher Fitness- und Gesundheitsunternehmen e.V. (VDF e.V.).
Kontakt: www.federconsulting.com